

Vorlage Nr. I/279/2016
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 1

**Fortführung der Arbeit und der Geschäftsstelle des „Netzwerk Schule, Wirtschaft und Wissenschaft für die Region Unterweser e. V.“ (NSWW) in Bremerhaven
Hier: Zuwendungsantrag für den Zeitraum 2016-2018**

A Problem

Der im Jahr 2009 gegründete Verein „Netzwerk Schule, Wirtschaft und Wissenschaft für die Region Unterweser e. V.“ (im Folgenden: Netzwerk) hat es sich zum Ziel gesetzt, SchülerInnen und Studierenden in der Unterweserregion Perspektiven für ihre berufliche Laufbahn am Standort aufzuzeigen und damit gleichzeitig die hiesige Wirtschaft zu unterstützen, die über Nachwuchsprobleme und Fachkräftemangel klagt.

Seine Aufgaben beschreibt das Netzwerk u. a. mit:

- vorhandene Initiativen und Strukturen erfassen und zu Synergien zusammenführen,
- Kooperationen zwischen Bildungseinrichtungen und Unternehmen fördern,
- bedarfsgerechte Seminarangebote für Jugendliche, AusbilderInnen, Lehrkräfte und UnternehmerInnen schaffen,
- schulische Berufsorientierung am regionalen Fachkräftebedarf ausrichten.

Mit zahlreichen Aktionen und Projekten, die das Netzwerk initiierte bzw. durchgeführte, hat es sich in den vergangenen Jahren einen ausgezeichneten Ruf erworben. 2014 gehörte es zu den Preisträgern im Wettbewerb „Ausgezeichnete Orte im Land der Ideen“. Weitere Aktionen oder Projekte sind beispielsweise die veranstalteten Schnuppertage an der Hochschule Bremerhaven oder der seit 2011 laufende Talentpool, der – vor dem Hintergrund zunehmender Flüchtlingszahlen – erstmals 2016 um einen, den spezifischen Anforderungen gerecht werdenden „Talentpool für Flüchtlinge“ erweitert wurde. An den Schulen organisiert das Netzwerk außerdem Unterrichtsbesuche von Fachkräften und Berufsorientierungstage. Daneben sind verschiedene Projekte aus Sponsorengeldern und Förderprogrammen sowie durch unentgeltliche Sachleistungen der Sponsoren (z. B. Verzicht auf Miete) und Leistungen ehrenamtlicher HelferInnen umgesetzt worden. Nähere Informationen zu einzelnen Projekten sind der Anlage zu entnehmen.

Die Finanzierung der Projekte erfolgt über Sponsoren aus der Wirtschaft und durch Projektzuschüsse aus einschlägigen Bundes- bzw. Länderprogrammen oder anderer Einrichtungen. Ergänzend benötigt das Netzwerk aber eine Grundfinanzierung, da für Verwaltung und Organisation eine kontinuierlich besetzte Geschäftsstelle erforderlich ist. Diese Grundfinanzierung ist aus den in Rede stehenden Programmen nicht förderfähig und SponsorInnen lassen sich nur für konkrete Projekte oder Initiativen gewinnen.

Vor diesem Hintergrund haben die Stadt Bremerhaven, der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen sowie der Landkreis Cuxhaven das Netzwerk bereits vom 01.09.2014 bis 31.08.2016 mit einem Zuschuss von zusammen 100.000 € (ca. 71 % der Gesamtkosten von rd. 140.000 €) unterstützt.

Die von der Stadt Bremerhaven aufbrachten 40.000 € wurden jeweils zu einem Drittel (ca.

13.333 €) von dem Schulamt, dem Amt für kommunale Arbeitsmarktpolitik und dem Referat für Wirtschaft bereitgestellt. Mit den Mitgliedsbeiträgen wurde der verbleibende Bedarf von 40.000 € finanziert (vgl. Vorlage Nr. I/137/2014 für den Magistrat am 10.09.2014).

Die Mitgliederzahl des Vereins ist gegenüber dem vorherigen Förderzeitraum erheblich angestiegen. Zurzeit zählt der Verein 102 Mitglieder gegenüber 66 in 2014. Die Mitgliedsbeiträge, die sich nach der Größe der Mitglieder staffeln, sind von 40.000 € auf 50.000 € gestiegen. Die Stadt Bremerhaven ist seit 2013 Vereinsmitglied und zahlt einen Beitrag von 2.500 € jährlich.

Auch wenn die Entwicklung der Mitgliederzahlen sehr positiv ist, lässt sich die Grundfinanzierung des Vereins nicht über die Mitgliedsbeiträge finanzieren. Daher hat das Netzwerk auch für die Zeit vom 01.09.2016 bis 31.08.2018 einen Zuschuss zur Grundfinanzierung des Vereins beantragt. Perspektivisch ist ebenfalls davon auszugehen, dass das Netzwerk auch nach diesem Zeitraum auf öffentliche Zuschüsse angewiesen sein wird. Als realistisches Ziel wird mittelfristig eine 50-prozentige Kostendeckung aus den Mitgliedsbeiträgen angestrebt.

Die Gesamtkosten für den o. g. Zeitraum werden vom Netzwerk mit 170.000 €, also jährlich mit 85.000 € kalkuliert. Die Mehrkosten gegenüber dem vorherigen Förderzeitraum resultieren, neben den allgemeinen Kostensteigerungen, aus höheren Personalkosten für eine Verwaltungsangestellte und die Geschäftsstellenleitung. Aufgrund der wachsenden Anforderungen und zusätzlichen Aktivitäten des Vereins wurden die wöchentlichen Arbeitszeiten auf beiden Stellen um jeweils drei Stunden angehoben. Die Verwaltungskraft ist nunmehr mit 18 und die Geschäftsstellenleitung mit 23 Wochenarbeitsstunden für den Verein tätig. Ab 2018 ist ferner die Einstellung einer 450-Euro-Kraft (d. h. 585 € mtl. Arbeitgeber-Brutto) geplant.

Des Weiteren ergeben sich erhöhte Sachkosten für die Einrichtung einer zweiten Geschäftsstelle bei der Agentur für Wirtschaftsförderung des Landkreises Cuxhaven.

Die kalkulierten Gesamtkosten von 170.000 € gliedern sich wie folgt:

Personalkosten (zwei Teilzeitstellen, temporär Minijob)	104.728 €
Sachkosten	
• Geschäftsstellenkosten BIS (Miete und Dienstleistungen lt. Vereinbarung)	34.272 €
• Geschäftsstellenkosten Agentur für Wirtschaftsförderung, LK Cuxhaven	5.000 €
• Bürobedarf (<i>Büromaterial, Porto, Fachliteratur, Versicherungsbeiträge etc.</i>)	5.000 €
• Rechts- und Beratungskosten (<i>Steuerberater etc.</i>)	3.000 €
• Sonstiges (<i>Reise- und Fahrkosten etc.</i>)	2.000 €
Marketing (Internetbetreuung, Broschüren, Veranstaltungen etc.)	16.000 €

B Lösung

Ausgehend von den derzeitigen Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen in Höhe von 50.000 € benötigt das Netzwerk für den Zweijahreszeitraum öffentliche Zuschüsse in Höhe von 120.000 € (rd. 70 %) und bat bei dem Land Bremen, der Stadt Bremerhaven und dem Landkreis Cuxhaven um finanzielle Unterstützung von jeweils 40.000 € gebeten.

Anzumerken ist, dass das Netzwerk eine das Land Niedersachsen einschließende Viertelfinanzierung angestrebt hatte. Niedersachsen hat jedoch eine Absage erteilt. Stattdessen aufgezeigte Fördermöglichkeiten wurden geprüft, lassen aber keine Möglichkeit für eine Grundfinanzierung zu.

Das Land Bremen gewährte mit Bescheid vom 19.09.2016 eine Zuwendung in Höhe von 40.000 €. Der Landkreis Cuxhaven signalisierte seine finanzielle Unterstützung in Höhe von ebenfalls 40.000 €; eine verbindliche Zusage (Bewilligung) steht aber noch aus.

Hinsichtlich der Finanzierung des städtischen Zuschusses von 40.000 € hat das Amt für kommunale Arbeitsmarktpolitik erklärt, sich an einer erneuten Förderung finanziell nicht mehr beteiligen zu wollen. Es sehe aus fachspezifischer Sicht künftig keine Notwendigkeit einer Mitgliedschaft im Netzwerk.

Dagegen hat das Schulamt zugesagt, sich an der beantragten Zuwendungssumme wie zuvor mit einem Drittel (ca. 13.333 €) zu beteiligen. Eine weitergehende Bereitstellung von Mitteln sei nicht möglich.

Insofern wird das Referat für Wirtschaft seinen eigenen Beitrag ausnahmsweise und einmalig um den finanziellen Anteil des Amtes für Arbeitsmarktpolitik erhöhen und damit insgesamt ca. 26.667 € aus seinem Budget aufbringen.

Die Finanzierung soll wie folgt gesichert werden:

Land Bremen	jährlich 20.000 €	40.000 € für zwei Jahre
	Der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen bewilligte eine Zuwendung in vorgenannter Höhe; Zuschusshöhe der vergangenen Förderperiode: 50.000 €	
Stadt Bremerhaven	jährlich 20.000 €	40.000 € für zwei Jahre
	Finanzierung zu zwei Dritteln durch das Referat für Wirtschaft und zu einem Drittel durch das Schulamt; Zuschusshöhe: wie in der vorigen Förderperiode	
Landkreis Cuxhaven	jährlich 20.000 €	40.000 € für zwei Jahre
	Finanzielle Unterstützung ist vorgesehen, eine endgültige Förderzusage steht noch aus; Zuschusshöhe der vergangenen Förderperiode: 9.000 €	
Eigenmittel Netzwerk (Mitgliedsbeiträge)	jährlich 25.000 €	50.000 € für zwei Jahre
Gesamtfinanzierung	jährlich 85.000 €	170.000 € für zwei Jahre

Vor dem Hintergrund der eingangs geschilderten strukturpolitischen Bedeutung des Vereins für (Aus-)Bildung, Arbeitsmarkt und Wirtschaft wird eine Förderung des Vereins, vorbehaltlich einer verbindlichen Finanzierungszusage des Landkreises Cuxhaven, empfohlen. Ohne Fortführung der Geschäftsstelle würde die Arbeit des Vereins nicht entsprechend weitergeführt werden können.

C Alternativen

Ein städtischer Zuschuss wird nicht gewährt. In diesem Fall wäre ohne eine Mitfinanzierung durch die Stadt Bremerhaven von einer Schließung der Geschäftsstelle und einer Einstellung bzw. erheblichen Verringerung der Aktivitäten des Netzwerkes auszugehen.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlages

Der vom Netzwerk beantragte Zuschuss von 40.000 € (20.000 € jährlich) kann aus dem Doppelhaushalt 2016/2017 der Stadt Bremerhaven abgedeckt werden, wobei die Finanzierung zu einem Drittel aus dem Teilhaushalt des Schulamtes (rd. 13.333 €) sowie ausnahmsweise und einmalig zu zwei Dritteln aus dem Teilhaushalt des Referates für Wirtschaft (rd. 26.667 €) erfolgt.

Anhaltspunkte für personalwirtschaftliche und klimaschutzzielrelevante Auswirkungen oder eine Genderrelevanz bestehen nicht. Besondere Belange von ausländischen MitbürgerInnen, Menschen mit Behinderung oder des Sports sind nicht betroffen. Eine besondere örtliche Betroffenheit eines Stadtteils kann nicht festgestellt werden.

E Beteiligung / Abstimmung

Schulamt, Amt für kommunale Arbeitsmarktpolitik.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Gegen eine Veröffentlichung nach dem BremIFG bestehen keine Bedenken.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat beschließt, dem Netzwerk zur Fortführung der Arbeiten und der Geschäftsstelle für den Zeitraum vom 01.09.2016 bis 31.08.2018 eine Zuwendung im Rahmen der Anteilsfinanzierung bis zu einer Höhe von 40.000 € zu gewähren. Dieser Beschluss erfolgt unter der Voraussetzung, dass die Gesamtfinanzierung des Vorhabens gesichert ist. Erforderlich hierfür ist eine verbindliche Finanzierungsbeteiligung des Landkreises Cuxhaven.

Der Zuwendungsbetrag von 40.000 € (20.000 € jährlich) wird zu einem Drittel vom Dezernat IV (Schulamt) sowie ausnahmsweise und einmalig zu zwei Dritteln vom Dezernat I (Referat für Wirtschaft) bereitgestellt.

Der Magistrat bittet den Finanz- und Wirtschaftsausschuss, einen gleichlautenden Beschluss zu fassen.

Grantz
Oberbürgermeister

Anlage: Auszug aus dem Jahresbericht 2015 des „Netzwerk Schule, Wirtschaft und Wissenschaft für die Region Unterweser e. V.“